Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

10. Sitzung (10.06.1842)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Visual Library

X. öffentliche Sitzung der zweiten Kammer der Landstände.

Karlsruhe, den 10. Juni 1842.

In Gegenwart der Herren Regierungs-Commissäre: Finanzminister von Böckh, Staatsrath und Ministerial-Präsident Frhr. von Rüdt und Ministerialräthe Ziegler und Kühlenthal; sodann sämmtlicher Mitglieder der zweiten Kammer, mit Ausnahme der Abgeordneten Herrmann, Kuenzer, Völcker und Zittel.

Unter dem Vorsitze des Alterspräsidenten Wetzel, später des Präsidenten Bekk.

Staatsrath Freiherr von Rüdt eröffnet ein allerhöchstes Rescript Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs, wornach von den drei zur Präsidentenstelle vorgeschlagenen Candidaten der Abgeordnete Vicekanzler Bekk als Präsident bestätigt wird.

Der Alterspräsident Wetzel nimmt das Wort, und spricht:

Verehrteste Herren und Freunde! Mein Amt ist nun beendigt. Habe ich dabei Ihre Zufriedenheit verdient, so ist mein innigster Wunsch erfüllt. Im Bewußtsein, mich nach Kräften dieser Function, welche dem Alter zugewiesen ist, gewidmet zu haben, danke ich Ihnen für jede gütige Nachsicht, mit der Sie mir entgegengekommen sind. Meine Jahre sind zwar vorgerückt bis zum Abende des Lebens, aber meine Vaterlandsliebe und mein Eifer für Wahrheit und Recht stehen noch jugendlich fest. In diesen Gesinnungen werde ich die Pflichten des Abgeordneten im Geiste unserer preißwerthen Verfassung stets gewissenhaft erfüllen, und so das Vertrauen meiner Committenten rechtfertigen, welche in Liebe zu Fürst, Vaterland und Verfassung alle gleich einig sind. Möge vor Allem auch diese Eintracht unter uns herrschen! Unter ihrem Panier ist in diesem Saale schon so manches Gute und selbst Große in's Leben gerufen worden, für Fürst und Volk zum bleibenden Heil und Segen unseres Vaterlandes. Der Geist der Eintracht möge herrschen, aus der Gesinnung der Liebe zum Vaterlande, der Verfassung, und der Gesinnug der Mäßigung hervorgehend, welche die gegebenen Verhältnisse wohl beachtet und denselben Rechnung hält, so weit es immer die Pflicht erlaubt. Mit diesem Wunsche kehre ich in Ihre Reihen zurück, aber schmerzlich bewegt, daß zwei edle befreundete Stimmen, welche so oft von diesem Stuhle sprachen, nicht mehr vernommen werden, welche als Zierden meiner Vaterstadt und der Kammer auf diesen Bahnen uns so oft ermunterten, und deren Gedächtniß und Freundschaft ich am liebsten anrufe, wenn ich meinen Worten die rechte Kraft geben möchte.

Ich lade den würdigen Mann unseres Vertrauens nun ein, den Präsidentenstuhl einzunehmen, und indem ich mich Ihrem freundlichen Wohlwollen empfehle, wiederhole ich meinen Dank, zu dem ich mich wahrhaftig verpflichtet halte.

Auf den Antrag des Abgeordneten Bader votirt die Kammer dem Alterspräsidenten einstimmig ihren Dank.

Der Abgeordnete Wetzel tritt nun den Vorsitz dem Präsidenten Bekk ab, welcher folgende Worte an die Versammlung richtet:

Meine Herren! Indem ich Ihnen für das durch Ihre Präsidentenwahl gegen mich an den Tag gelegte Ver-

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

trauen meinen aufrichtigsten Dank ausdrücke, habe ich diesesmal mehr, als je ein früherer Präsident, Veranlassung, Sie um gütige Nachsicht und Unterstützung in der Verwaltung meines ohnehin schweren Amtes zu bitten. Meine Herren, sehen Sie um sich, sehen Sie hinaus in das Land, und Sie werden nicht verkennen, daß die Wahlbewegungen, wie sie von zwei entgegengesetzten Seiten angefacht und unterhalten wurden, da und dort Leidenschaften erregten, die nicht zum Guten führen, Leidenschaften, die der edlern Gesittung des Volkes nicht förderlich sind. Die gereizte Stimmung, die ausserhalb dieses Saales herrschte, wirkt nun naturgemäß fort, auch auf die Stellung der Parteien in diesem Saale; aber eben bei dieser Lage der Sache sind wir durch unsere Pflichten für das Wohl des Landes, durch unsere Pflichten für die öffentliche Sittlichkeit jetzt doppelt aufgefordert, jene Regungen zu bekämpfen, sie niederzuhalten. Die Versammlung der Männer, die das Volk als seine Vertreter mit seinem Vertrauen beehrte, ist berufen, durch den Anstand, durch die Würde ihrer eigenen Verhandlungen voranzuleuchten als Vorbild, wie das Volk selbst unsere öffentlichen Verhältnisse anzuschauen und zu beurtheilen habe. Man kann die Wahrheit sagen, ohne irgend die Gesetze der Schicklichkeit und des Anstandes, ohne die gegenseitige äussere Achtung zu verletzen, die zu jeder gemeinsamen Berathung unerläßlich ist; man kann die Wahrheit sagen, ohne jenen argwöhnischen Geist zu nähren, der überall nur Böses wittert, und der immer und überall nur von den schlimmsten Voraussetzungen ausgeht. Die Wahrheit, meine Herren, wirkt um so unwiderstehlicher, sie wirkt nur um so nachhaltiger, mit je mehr Ernst, Ruhe und Mäßigung sie vorgetragen wird. Meine Herren, ich hoffe, daß dieser Geist der Mäßigung Sie beherrschen, daß ein aufrichtiger Ernst, überall leidenschaftslos, nur das Beste des Landes zu fördern, Sie erfüllen werde. Diese Zuversicht, meine Herren, ermuthigt mich, sie erleichtert mir die Uebernahme des sehr ehrenvollen, aber zugleich sehr schweren Amtes, zu dem ich durch Ihre vertrauensvolle Wahl, so wie durch die Huld Seiner Königlichen Hoheit, Höchstwelche die auf mich gefallene Wahl bestätigten, berufen bin.

Mit dieser Hoffnung, mit dieser Zuversicht beginne ich daher die Verwaltung meines Amtes.

Das Secretariat übergibt eine Beschwerde und Protestation des L. Witz und drei anderer Bürger von Weinheim gegen die in dem 35. Aemterwahlbezirke (Weinheim und Ladenburg) stattgefundene Deputirten-Wahl.

Posselt übergibt eine Vorstellung der Vorsteher der Schneiderzunft in Heidelberg, den Kleiderhandel des Seifensieders Ehrmann betreffend.

Staatsrath Freiherr von Rüdt: Ich übergebe hier das Wahlprotocoll über die Wahl des zweiten Abgeordneten der Stadt Pforzheim, des Herrn Regierungsraths Hoffmann.

Präsident: Es wird sich nun fragen, ob die Prüfung der Wahl des Abgeordneten Hoffmann jetzt gleich vorauszugehen habe, oder ob zuerst die förmliche Constituirung der Kammer durch die Wahl der beiden Vicepräsidenten und Secretäre und durch Bildung der definitiven Abtheilungen beendet wird. Die Geschäftsordnung sagt, daß die Prüfung der Wahlen überall vorauszugehen habe; es ist auch bisher so gehalten worden. Ich sehe aber ein, daß gegenwärtig, weil die definitiven Abtheilungen noch nicht gebildet sind, eine Prüfung in der Weise, wie sie sonst während des Landtages zu geschehen pflegt, daß nämlich jede Abtheilung einen Commissär wählt und die so gewählte Commission über die Wahl Bericht erstattet, zur Zeit nicht möglich ist, da diese Eintheilung der Kammer definitiv noch nicht vor sich gegangen ist. Ich bin darum der Meinung, daß die Wahl des Abgeordneten Hoffmann noch an eine bestehende provisorische Abtheilung zu weisen sei. Nachdem alle fünf Abtheilungen gleichviel Wahlen zu prüfen hatten, und der ersten Abtheilung nachher noch eine Wahl zukam, so trifft nun die Reihenfolge die zweite Abtheilung, und wenn kein Bedenken dagegen erhoben wird, so schlage ich vor, daß die zweite Abtheilung sich kurz versammle,

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

und Bericht erstatte, und die Kammer in einer halben Stunde ihre Geschäfte wieder fortsetzte.

Staatsrath Freiherr von Rüdt: Durch einen früheren Beschluß hat die Kammer das Wahlprotocoll des Wahlbezirks Landamts Pforzheim sammt einer Eingabe an das Großherzogliche Staatsministerium mit dem Ersuchen gelangen lassen, gewisse Anstände näher zu erheben, die in der Eingabe einiger Wahlmänner angegeben waren. Es ist nun zur Kenntniß gekommen, daß eine weitere Eingabe der zweiten Kammer vorgelegt worden ist, welche gerade dieses Verhältniß näher berührt und beleuchtet. Es ist darum in der Natur der Sache gegründet, daß vorher die Kammer über diese weitere Eingabe und besonders inwieferne sie an der Fortsetzung der Untersuchung eine Aenderung veranlaßt, nähere Berathung pflegt. Ich bin deßhalb aufgefordert worden, das Wahlprotocoll und die Beschwerde, die demselben beiliegt, wieder der Kammer unter der Voraussetzung zurückzugeben, daß über diese Petition, welche vorliegt, noch von der Kammer berathen und Beschluß gefaßt werde, zumal, da nach dem Inhalt jener neuen Eingabe, Dasjenige, was noch untersucht werden sollte, eigentlich dadurch erledigt scheint.

Präsident: Es wird also diese Eingabe mit der Vorlage des Herrn Regierungscommissärs der Abtheilung welche über diese Wahl Bericht zu erstatten hat, zu übergeben sein.

Rindeschwender: Daß eine Vorstellung eingekommen sei in diesem Betreffe, haben wir schon in der früheren Kammersitzung erfahren; den Inhalt dieser Vorstellung kenne ich zwar nicht genau, er mag übrigens sein, welcher er wolle, so glaube ich, wird man ihr den Werth nicht beilegen können, den der Herr Präsident des Ministeriums des Innern ihm beilegt, weil sie ja auch wieder nur eine unbescheinigte Erklärung von einigen Wahlmännern ist, eine solche Erklärung, auf die auch die Kammer in ihren früheren Beschlüssen nur insoferne eine Rücksicht nahm, daß sie sie für eine Art von Bescheinigung hielt.

Was aber nun das Zustandekommen dieser Erklärung betrifft, so muß ich doch darüber einigen Aufschluß mittheilen, damit der Werth dieser Erklärung etwas besser beleuchtet oder begriffen werden kann.

Präsident: Ich muß den Herrn Redner unterbrechen.

Ich will nur in Beziehung auf die Behandlung der Sache eine Bemerkung machen. Der Herr Abgeordnete Regenauer wird nämlich die Güte haben, wenn die Petition mit der Angabe des Herrn Regierungscommissärs, welche da zu würdigen ist, der Abtheilung mitgetheilt wurde, heute noch über die Sache Vortrag zu erstatten und dann erst ist es an der Zeit, die Frage zu erörtern, ob die Petition von 27 Wahlmännern genügend sei, von dem Beschlusse abzugehen oder nicht. Dann erst mag dieses Alles vorgetragen werden, was der Abgeordnete Rindeschwender vorbringen will.

Rindeschwender: Wenn die Abtheilung heute noch einen Vortrag erstattet, so habe ich nichts zu erinnern, dann werde ich diese Erläuterungen später nachtragen.

Präsident: Ich ersuche nun die Mitglieder der zweiten und fünften Abtheilung, sich in ihre Abtheilungszimmer zu begeben, und die Gegenstände zu berathen, die ihnen zugewiesen sind; die übrigen Mitglieder ersuche ich aber, um 10 Uhr wieder hier zu erscheinen.

Die Sitzung wird hier auf eine halbe Stunde unterbrochen.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung wird der Abgeordnete Welte beeidigt.

Auf die Aufforderung des Präsidenten berichtet Sander über die Wahl des Abgeordneten Hoffmann, wie folgt:

Nachdem der von der Stadt Pforzheim früher gewählte zweite Abgeordnete, meine Wenigkeit, die Wahl der Stadt Pforzheim verbindlichst abgelehnt hatte, so wurde den 21. Mai d. J. durch den Großherzoglichen Wahlcommissär, Geheimer Referendär Eichrodt, zu einer neuen Wahl geschritten. Die Wahlmänner, 32 an der Zahl, wurden sämmtlich eingeladen, und ihre Ein-

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

ladungsschreiben vom 10. und 11. Mai liegen in den Acten. Da die Wahl auf den 21. anberaumt war, so sind die in der Wahlordnung angeführten 6 Tage, welche wenigstens verflossen sein müssen von der Einladung bis zum Wahlact, gehörig eingehalten. Von den 32 Wahlmännern sind 29 erschienen, 2 waren abwesend, und einer ist durch Krankheit entschuldigt worden; die Wahlcommission wurde gebildet, und bei der ersten Wahl fielen von den 29 Stimmen 28 auf den Fabrikanten Dennig in Pforzheim, eine auf Herrn Regierungsrath Hoffmann. Fabrikant August Dennig, der zugleich Wahlmann und auf dem Platze anwesend war, erklärte alsbald, daß er die Wahl nicht annehme. Es wurde, um vollständig zu sein, vor Vornahme der Wahl nur drei Wahlmännern das Handgelübde abgenommen, welche bei der ersten Wahl nicht anwesend waren, den andern Wahlmännern wurde kein Handgelübde abgenommen, weil der Wahlcommissär von der Ansicht ausgieng, daß das früher abgelegte auch noch für die neue Wahl gültig sei. Dieß ist auch neulich bei der Wahl des Abgeordneten Schmidt von Bruchsal von der Kammer angenommen worden, obschon auch eine Stimme in dieser sich dagegen erklärte. Nach der ersten Wahl also, welche auf den Fabrikanten August Dennig gefallen war, wurde zu einer zweiten Wahl geschritten; es ist aber nicht im Protocoll ersichtlich, ob der Herr Wahlcommissär die Wahlmänner gefragt hat, ob sie bereit seien, alsbald zu einer zweiten Wahl zu schreiten, was wenigstens hätte geschehen können; allein ihre Bereitwilligkeit, dieses zu thun, haben sie damit zu erkennen gegeben, daß sie wirklich alsbald zur zweiten Wahl schritten und in ihr den anwesenden Karl Hoffmann einstimmig, also mit 29 Stimmen, erwählten. Das Wahlprotokoll wurde abgeschlossen, es ist, wie auch die Gegenliste, gehörig unterzeichnet, der gewählte Abgeordnete, Herr Regierungsrath Hoffmann, erklärte sich für Annahme der Wahl, er wieß sich aus über den Besitz einer Besoldung von 2200 fl., und über den Besitz eines Steuerkapitals durch das Zeugniß der Kreissteuerrevision Mosbach, wornach er in dem Cataster von Eichtersheim mit einem Steuercapital von 96 fl. eingetragen steht. Es sind also alle Erfordernisse der Gültigkeit der Wahl vorhanden, und die zweite Abtheilung trägt darauf an, die Wahl des Regierungsraths Hoffmann als Abgeordneten der Stadt Pforzheim für unbeanstandet zu erklären, und darüber in abgekürzter Form zu berathen.

Da nach Eröffnung der Discussion Niemand das Wort ergreift, so bringt der Präsident den Antrag der Abtheilung zur Abstimmung, welcher angenommen wird.

Der Abgeordnete Hoffmann leistet hierauf den Verfassungseid.

Regenauer erstattet hierauf Bericht über die Eingabe von 27 Wahlmännern aus dem 28 Aemterwahlbezirk (Oberamt Pforzheim) in Betreff der am 20. Mai d. J. für diesen Bezirk stattgehabten Deputirtenwahl wie folgt:

Ich hatte früher schon die Ehre, über diese Wahl des Landamts Pforzheim Bericht zu erstatten. Die Wahl an und für sich ist in Ordnung und es hätte sonach von Seite der Abtheilung und der Kammer die Gültigkeitserklärung erfolgen können. Allein es mußte damit zugleich eine Beschwerdevorstellung in Betracht gezogen werden, welche eingereicht wurde von 12 Wahlmännern des Bezirks.

Diese Wahlmänner haben nämlich vorgegeben, daß die Wahlfreiheit insoferne beschränkt worden sei, daß ihnen zur Zeit der Abstimmung nicht mehr erlaubt gewesen sei, den Wahlsaal zu verlassen und daß die Stimmzettel im Wahlzimmer geschrieben werden mußten. In den Verhandlungen, welche darüber stattgefunden, ist von Seiten des Wahlcommissärs, welcher als Regierungs-Commissär der Debatte anwohnte, die Bemerkung gemacht worden, daß diese Angabe unrichtig sei, daß man ausser dem Wahlsaal, welchen man übrigens dazu eingerichtet hatte, um unbemerkt die Stimmzettel schreiben zu können, ein weiteres Zimmer, nemlich ein anstoßendes Schulzimmer zur Disposition gestellt habe, daß aber davon kein Gebrauch gemacht worden sei. Die Kammer

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

hat jedoch nicht für hinreichend gehalten, auf diese Aeusserung hin die Gültigkeit der Wahl auszusprechen, sie hat es vielmehr für angemessen gefunden, an das Großherzogliche Staatsministerium ein Schreiben zu erlassen, und es zu ersuchen, daß die Angaben der Wahlmänner mit Rücksicht auf die Aeußerung des Wahlcommissärs einer Untersuchung unterworfen werden mögen. Diese Untersuchung wurde dahin verlangt, ob wirklich ausser dem Wahlsaal noch ein Zimmer zur Disposition gestellt gewesen sei? Inzwischen ist unter dem 6. Juni eine zweite Vorstellung an die Kammer eingelaufen, welche gleichfalls der fünften Abtheilung übergeben wurde. Diese Vorstellung, unterzeichnet von 27 Wahlmännern, und zugleich vom Amtsrevisor als Protocollführer, bestätigt vollständig die Angabe des Wahlcommissärs in der Debatte. Sie bemerkt, daß allerdings ausser dem Wahlsaal noch ein Schulzimmer bestellt gewesen sei und daß die Stimmzettel in diesem hätten geschrieben werden können. Es wird angemessen sein, daß ich den Inhalt dieser Vorstellung gleichfalls verlese. Nachdem der Redner denselben verlesen, fährt er fort:

Als diese Vorstellung zuerst an die fünfte Abtheilung gewiesen wurde, waren damals die Wahlacten mit der ersten Beschwerdevorstellung bereits an das Staatsministerium abgegangen, die fünfte Abtheilung war also nicht in der Lage, sich in das Materielle des Inhalts derselben einlassen zu können, mußte also der Meinung sein, daß eine Untersuchung bereits angeordnet sei und wollte daher der Kammer den Antrag stellen, daß diese zweite Vorstellung, bezüglich auf den vorangegangenen Beschluß der Kammer, an das Großherzogliche Staatsministerium zur Mitberücksichtigung bei der Untersuchung übergeben werde. Inzwischen sind nun heute von dem Herrn Präsidenten des Ministeriums des Innern die Wahlacten wieder übergeben worden, und es ist aus der mündlich beigefügten Erklärung des Herrn Ministerialpräsidenten zu entnehmen gewesen, daß, eine Untersuchung noch nicht angeordnet wurde, indem die Regierung nach der Aeusserung des Herrn Ministerialchefs der Ansicht zu sein scheint, daß, nachdem eine weitere Vorstellung eingekommen ist, welche die Aeusserung des Wahlcommissärs bestätigt, — eine weitere Untersuchung nicht vorzunehmen sein dürfte.

Die fünfte Abtheilung hat den Gegenstand nochmals berathen, sie hat sich aber in ihren Ansichten nicht vereinigen können. Die eine Hälfte derselben ist der Meinung, daß auch durch diese neuerliche Vorstellung an den Motiven des frühern Kammerbeschlusses nichts geändert sei, daß diese Vorstellung nur eine entgegengesetzte Erklärung der übrigen Wahlmänner enthalte und daß eine Aufklärung der Thatverhältnisse durch eine Untersuchung nöthig sein werde. Sie war darum der Meinung, mit Beziehung auf den frühern Beschluß die Wahlacten abermals dem Großherzoglichen Staatsministerium zu übergeben. Die andere Hälfte ist entgegengesetzter Ansicht.

Sie bemerkt nämlich, daß in der Kammer bei der frühern Fassung des Beschlusses die Aeusserung des Wahlcommissärs vorgelegen habe. Diese Aeusserung des Wahlcommissärs, welche an sich schon bedeutenden Glauben verdient, stand damals isolirt und es stand ihr eine Aeusserung von zwölf Wahlmännern gegenüber. Nun ist aber ein Novum hinzugekommen. Es ist die Aeusserung des Wahlcommissärs bestätigt von 27. Wahlmännern und ferner bestätigt von dem bei der Wahlhandlung ganz unbetheiligten Protocollführer. Diese Hälfte der Abtheilung ist der Meinung, daß die Kammer unter den jetzt wesentlich veränderten Verhältnissen eine andere Ansicht gewinnen und einen andern Beschluß fassen dürfte. Sie glaubt, Ihnen daher vorschlagen zu müssen, daß man von der Untersuchung, welche noch nicht eingeleitet ist, Umgang nehmen und die Wahl als unbeanstandet und gültig anerkennen möge.

Es liegen also zwei verschiedene Anträge vor: der erste, daß die Vorstellung mit den Wahlacten dem Großherzoglichen Staatsministerium übergeben werden möge, um die Untersuchung einleiten zu lassen; und ein zweiter Vorschlag, daß mit Rücksicht auf die gegenwärtige Lage der Sache die Wahl als gültig erklärt werden möge.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Noch will ich erwähnen, daß der Abtheilung eine dritte Vorstellung übergeben wurde, von 24 Wahlmännern dieses Bezirks unterzeichnet, welche sich im Allgemeinen über die Wahlumtriebe in Pforzheim, namentlich, wie sie sich ausdrücken, von Seiten der Fabrikanten, beschweren und worin sie bitten, daß, wenn es zu einer weitern Wahl kommen sollte, dieselbe an einem andern Ort als in Pforzheim vorgenommen werden möchte, um den Insulten der Pforzheimer Einwohner zu entgehen.

(Eine Stimme: das ist nicht möglich, es wäre gegen die Verfassung.)

Die fünfte Abtheilung trägt dies nur historisch vor.

Nachdem nun noch auf den Antrag des Abgeordneten Lenz, welcher von dem Abgeordneten Bissing unterstützt wird, durch den Berichterstatter (Regenauer) die dritte von 24 Wahlmännern des 28 Aemterwahlbezirks (Oberamt Pforzheim) unterzeichnete, die nämliche Abgeordnetenwahl zum Gegenstande habende Eingabe verlesen worden war, machte der Präsident, in der Aussicht, daß, da zwei einander entgegengesetzte Anträge von der Abtheilung gestellt wurden, die Discussion eine längere Zeit in Anspruch nehmen dürfte, der Kammer den Vorschlag, die Discussion über den Regenauer'schen Pforzheimer-Wahlbericht auf die Tagesordnung der morgenden Sitzung zu setzen, und nunmehr zur Wahl der beiden Vicepräsidenten, der Sekretäre und zur Bildung der definitiven Abtheilungen zu schreiten, welcher Vorschlag die Genehmigung der Kammer erhält.

Bevor zum Scrutinium für die Vicepräsidentenwahl geschritten wird, äussert

von Itzstein: Ich fühle die Pflicht in mir, der verehrlichen Kammer herzlich zu danken dafür, daß sie mich unter die Zahl der Candidaten für die Präsidentenstelle aufgenommen hat. Ich erkenne darin eine wohlthuende Fortsetzung Ihres Vertrauens, zugleich liegt für mich aber auch eine hinreichende Genugthuung darin für die harten Angriffe und Kränkungen, welche ich in manchen Beziehungen erdulden mußte. Sie wissen bereits aus der Mittheilung des Abgeordneten Bader, daß ich im Jahr 1831 schon erklärt habe, daß ich wünsche, meine Pflicht nur von den Bänken der Deputirten aus erfüllen zu können.

In Folge der hierauf vorgenommenen Wahl erhielt der Abgeordnete

Bader 50,
Sander 29, und der Abgeordnete
Trefurt 22 Stimmen.

Bader wurde daher als erster, und Sander als zweiter Vicepräsident proclamirt.

Bader: Meine Herren! Ich sage Ihnen für die Ehre und das Vertrauen, das Sie mir durch diese Wahl bewiesen haben, meinen innigsten Dank. Mein Bestreben wird immer sein, mich Ihres Vertrauens würdig zu zeigen.

Sander: Auch ich, meine Herren, sage Ihnen für die große Auszeichnung, welche Sie mir durch die Wahl zu Ihrem zweiten Vicepräsidenten erwiesen haben, meinen innigsten Dank. Ich kann diese große Ehre nicht meinen Leistungen in diesem Saale zuschreiben, sondern ich vermag darin nur den Ausdruck Ihrer, trotz meines ausserhalb der Kammer veränderten Standes, mir gebliebenen Zuneigung und des fortdauernden Vertrauens zu finden. Ich kann darin nur finden einen Ausspruch Ihrer Erwartung, daß ich mit unserm verehrten Präsidenten und mit Ihnen auf die vollständige Erfüllung der uns aufliegenden schweren Pflichten mit Ruhe und Umsicht, aber auch mit Festigkeit und Entschlossenheit hinwirken werde. Für Ihr Vertrauen danke ich Ihnen. Ihre Erwartungen werde ich suchen zu erfüllen.

Bei der nun folgenden Wahl der drei Sekretäre, erhielt der Abgeordnete

Blankenhorn 32
Bleidorn 27
Bissing 27 Stimmen.

Die beiden letztern mußten unter sich wegen der Rangordnung die Loosung vornehmen, welche den Abgeordneten Bleidorn zum zweiten, und Bissing zum dritten Sekretär bestimmte.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Die Gewählten erklären der Kammer ihren Dank und versichern, daß sie sich bestreben werden, das in sie gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen.

Es wird sofort zur Bildung der definitiven Abtheilungen durch das Loos geschritten. Das Resultat ist folgendes:

I. Abtheilung.

Bissing, Bleidorn, Dörr, Junghanns, Kuenzer, Lang, Mathy, Posselt, Schaaff, Seltzam, von Stockhorn, Wagner, Weller.

II. Abtheilung.

Bader, Bassermann, Fauth, Fischer, Gottschalk, Grether, Helbing, Knapp, Platz, Rettig, Richter, Schanzlin, Schmidt.

III. Abtheilung.

Blankenhorn, von Itzstein, Leiblein, Meyer, Metzger, Regenauer, Reichenbach, Rindeschwender, Trefurt, Waag, Welte, Wetzel.

IV. Abtheilung.

Bannwarth, Bekk, Goll, Hoffmann, Hundt, Löffler, Martin, von Neubronn, Sander, Vogelmann, Welcker, Züllig, und der noch nicht bekannte Abgeordnete des IV. Städtewahlbezirks (Lahr).

V. Abtheilung.

Binz, Böhme, Gastroph, Gerbel, Jörger, Lenz, Mördes, Müller, Völker, Zittel und die noch nicht bekannten beiden Abgeordneten des 28. Aemterwahlbezirks (Oberamt Pforzheim) und des 35. Aemterwahlbezirks (Weinheim und Ladenburg).

Staatsrath Freiherr von Rüdt übergibt

a. die Nachweisung über die Fortschritte des Baues der Eisenbahn und über den Gesammtaufwand bis 1. April 1842, nebst Entzifferungen der Baukosten der Bahn und der Stationen, so wie des Aufwandes für Anschaffung des Betriebsmaterials bis 1. Jänner 1842 und

b. den Voranschlag über das Bedürfniß zur Fortsetzung des Eisenbahnbaues während der Jahr 1842 u. 1843, nebst Begründung.

Beil. Nr. 1.

(zweites Beilagenheft Seite 1 — 28.)

Finanzminister von Böckh eröffnet der Kammer, daß Ministerialrath Kühlenthal einen Gesetzentwurf, das Steuerausschreiben für die zweite Hälfte des Kalenderjahrs 1842 betreffend, vorlegen werde.

Dieser verliest das betreffende höchste Rescript und begleitet den übergebenen Gesetzesentwurf mit einem schriftlichen Vortrage.

Beilage Nr. 2.

(zweites Beilagenheft, Seite 29. u. 30.

Ministerialdirector Regenauer übergibt das in der

Beilage Nr. 3.

(zweites Beilagenheft, Seite 31. bis 35.)

enthaltene provisorische Gesetz vom 8. August 1841 über die Besteuerung des Runkelrübenzuckers, nebst Motiven.

Ministerialrath Ziegler übergibt unter Vorlesung zweier höchsten Rescripte vom 19. v. M.:

a. das Büdget über die ordentlichen Einnahmen und Ausgaben für die Jahre 1842 und 1843 nebst Vortrag.

Beilage Nr. 4.

(erstes Beilagenheft, Seite 1 — 9.)

b. einen Gesetzesentwurf über die Abänderungen des ordentlichen Budgets für die Jahre 1842 und 1843, ebenfalls mit Vortrag.

Beilage Nr. 5.

(erstes Beilagenheft, Seite 1 — 3.)

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Finanzminister von Böckh übergibt mit motivirendem Vortrag und beigefügtem Gesetzentwurfe das nachträgliche Budget für die Jahre 1842 und 1843 über die im ordentlichen Budget nicht vorgesehenen ordentlichen Ausgaben.

Beilage Nr. 6.

(erstes Beilagenheft, Seite 1 — 51).

Ministerialrath Ziegler übergibt mit Vortrag

a. einen Gesetzentwurf nebst dem ausserordentlichen Budget und dem Voranschlag der Betriebsfonds für die Jahre 1842 und 1843.

Beilage Nr. 7.

(erstes Beilagenheft, Seite 1 — 31.)

b. einen Gesetzesentwurf, nach welchem im Jahr 1842 — 159,858 fl., und im Jahr 1843 — 127,863 fl. aus dem Grundstockvermögen entnommen und zu bestimmten Ausgaben verwendet werden sollen.

Beilage Nr. 8.

(erstes Beilagenheft Seite 1 — 6.)

Finanzminister von Böckh legt mit Vortrag folgende drei Gesetzentwürfe vor, nämlich:

a. über die Errichtung einer Eisenbahnschuldentilgungscasse;

b. über die Ermächtigung dieser Casse zur Aufnahme eines Anleihens von 9,200,000 fl., und

c. das Budget der Eisenbahnschuldentilgungscasse für 1842 und 1843.

Beilage Nr. 9., 10. u. 11.

(erstes Beilagenheft, S. 1 — 15.)

Die öffentliche Sitzung wird geschlossen und in eine geheime verwandelt.

Zur Beurkundung:

Der Alterspräsident
Wetzel.

Der Secretär
Bassermann.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg